

Otto-Hahn-Gymnasium Karlsruhe

Hausordnung



Telefon: 0721 / 133 4556
Fax: 0721 / 133 4555
E-Mail: sekretariat@ohg-ka.de

Unsere Schule ist eine große Gemeinschaft, in der viele Schüler*innen, Lehrer*innen, Eltern sowie städtische Angestellte zusammenleben. Die meisten verbringen einen großen Teil ihres Tages am Otto-Hahn-Gymnasium.

Alle sollen sich hier wohlfühlen, um mit Freude lernen, lehren und arbeiten zu können. Um das Miteinander an unserer Schule zu regeln und um die Rechte aller zu wahren, ist eine Hausordnung unerlässlich.

Informationen

Offizielle Informationen der Schulleitung sind in den Schaukästen ausgehängt oder werden im schulinternen Messenger verschickt. Ihre Kenntnis wird vorausgesetzt.

Unterrichtsbeginn

Lehrer*innen sowie Schüler*innen sind gleichermaßen zu Pünktlichkeit verpflichtet.

Vor Unterrichtsbeginn halten sich alle Schüler*innen in der Aula oder im Schulhof auf, auch wenn der Unterricht einer Klasse erst zu einer späteren Stunde beginnt.

Bei Unterrichtsbeginn um 7.45 Uhr wird das Klassenzimmer nach dem ersten Läuten um 7.40 Uhr betreten. Findet der Unterricht in Fachräumen statt, so wartet die Klasse ruhig vor der Tür, bis sie von der jeweiligen Lehrkraft eingelassen wird.

Ist eine Lehrkraft fünf Minuten nach Stundenbeginn noch nicht anwesend, benachrichtigen die Klassensprecher*innen das Sekretariat. Die Klasse verhält sich derweil ruhig und bleibt im Klassenzimmer bzw. vor dem Fachraum.

Fachräume und Sporthalle dürfen nur in Anwesenheit einer Fachlehrkraft betreten werden.

Klassendienst

Es werden wöchentlich Klassenordner*innen eingeteilt, die folgende Aufgaben erledigen:

- Sie reinigen nach der Unterrichtsstunde Kreidetafeln sorgfältig.
- Sie achten darauf, dass die Klassenzimmer regelmäßig gelüftet werden und die Heizung angemessen reguliert wird.
- Sie nehmen eine Grundreinigung des Klassenzimmers vor (Fegen, Beseitigung von Müll etc.). Dies gilt auch für Fachräume und Klassenzimmer anderer Klassen, in denen man Unterricht hat.
- Sie achten darauf, dass nach der letzten Unterrichtsstunde, die in den jeweiligen Räumen am Vormittag stattfindet, alle Stühle aufgestuhlt wurden, die Fenster geschlossen sind und das Licht gelöscht ist.

Die Klassenordner*innen werden in ihrer Arbeit von der Klasse unterstützt.

Elektronische Geräte

Elektronische Endgeräte sind heute für unser Leben wichtig.

Im Unterricht sind sie als Hilfs- und Arbeitsmittel von Bedeutung, aber gerade in den Pausen kommen dadurch gegenseitige Rücksichtnahme und persönliche Kommunikation oft zu kurz. Diese beiden Aspekte versucht die Hausordnung zu berücksichtigen.

Im Folgenden wird für Schüler*innen zwischen unterschiedlichen Endgeräten und ihrer Verwendung differenziert:

- 1.) Tablets
Tablets sind Lernmittel und als solche für alle Schüler*innen, denen gemäß den jeweils gültigen Nutzungsbedingungen die Verwendung gestattet ist, während des gesamten Schultags erlaubt.

Für Schüler*innen, denen laut den jeweils gültigen Nutzungsbedingungen die Verwendung von Tablets als Unterrichtsgegenstände nicht erlaubt ist, sind diese grundsätzlich verboten.
- 2.) Smartphones / Handys / Kopfhörer
Die Verwendung von Smartphones / Handys / Kopfhörern ist bis 13 Uhr grundsätzlich untersagt.

Ab 13 Uhr ist die verantwortungsvolle Nutzung von Smartphones / Handys / Kopfhörern in der Aula und auf dem Schulhof erlaubt.

Hierbei gilt folgende Ausnahme: Schüler*innen der Kursstufe können ihre Smartphones / Handys / Kopfhörer in den großen Pausen im ausgewiesenen Oberstufenbereich im Pausenhof und in Freistunden zusätzlich im Bereich vor dem Kiosk und im Oberstufenraum benutzen.
- 3.) Smartwatches
Da Smartwatches für den Schulalltag nicht notwendig sind, ist die Nutzung am Otto-Hahn-Gymnasium untersagt. Smartwatches dürfen nicht am Körper getragen werden.

Zusätzliche Regelungen

Film-, Ton- und Fotoaufnahmen sind nur für Unterrichtszwecke und in Absprache mit der Lehrkraft erlaubt.

Bei konkretem Verdacht auf strafbare Inhalte (verbotene Bilder, Videos, Texte) kann das Gerät zur Beweissicherung der Polizei übergeben werden.

Große Pausen

In den großen Pausen verlassen alle Schüler*innen das Klassenzimmer. Die Schüler*innen verbringen beide großen Pausen auf den Pausenhöfen oder in der Aula. Nur Schüler*innen der Kursstufe dürfen das Schulgelände verlassen.

Auf dem Weg in die Aula oder in die Pausenhöfe dürfen alle Toiletten im Schulgebäude benutzt werden. Wer bereits in der Aula oder auf den Pausenhöfen ist, benutzt bei Bedarf ausschließlich die Toiletten im Flachbau.

Insbesondere während der Pausen ist ein verantwortungsbewusstes Verhalten im Schulhaus und auf den Schulhöfen notwendig. Alle Gefährdungen anderer sind deshalb verboten, z. B. Schneeballwerfen auf dem gesamten Gelände oder Ballspiele, Toben und Rennen im Gebäude.

Unterrichtsfreie Zeiten

In den unterrichtsfreien Zeiten am Vormittag halten sich die Schüler*innen in der Aula oder auf den Schulhöfen auf. Dabei ist auf eine angemessene Lautstärke zu achten, um den Unterricht anderer Klassen nicht zu stören.

Wenn keine unmittelbare Aufsicht angesprochen werden kann, wenden sich die Schüler*innen in Notfällen an das Sekretariat oder gehen zum Lehrerzimmer.

Schüler*innen der Klassenstufen 5-10, die in der Mittagspause nicht nach Hause gehen, dürfen in dieser Zeit aus versicherungsrechtlichen Gründen das Schulgelände nicht verlassen. Für welche Jahrgangsstufen die Eltern eine schriftliche Genehmigung zum Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause erteilen können, regelt jeweils die Schulleitung und gibt dies zu Beginn des Schuljahres bekannt.

Rücksichtnahme

Der respektvolle Umgang miteinander verlangt Rücksicht auf alle Mitglieder der Schulgemeinschaft. Deshalb sind jegliche Geräte, die zum Sicherheitsrisiko für sich oder andere werden können, nicht erlaubt (z. B. Inliner, Skateboards, Taschenmesser, Laserpointer, Spraydosen). Dazu gehören selbstverständlich auch Waffen jeglicher Art.

Mit Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln sowie dem privaten Eigentum aller Angehörigen der Schulgemeinschaft ist rücksichtsvoll umzugehen.

Sicherheit

Aus Sicherheitsgründen sind das Klettern auf Fensterbänke, Heizkörper, Schulmöbel und Treppengeländer sowie das Betreten der Flachdächer verboten. Fahrräder sind auf der Rampe in den Fahrradkeller und im Fahrradkeller zu schieben. Die Pausenhöfe dürfen während der Pausen nicht mit Fahrrädern, Rollern, Tretrollern etc. befahren werden.

Sauberkeit

Für alle ist es eine Selbstverständlichkeit, Schulgebäude und Schulhöfe aktiv sauber zu halten. Abfälle jeglicher Art gehören in die dafür aufgestellten Behälter. Auf besondere Sauberkeit in den Toiletten ist zu achten.

Rauchen, Alkohol und Drogen

Unsere Schule ist eine rauchfreie Schule.

Das Mitführen und der Konsum von Alkohol und anderen Rauschmitteln sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt. Bei schulischen

Veranstaltungen gelten besondere Regelungen, über die die Schulleitung entscheidet.

Müll

Wir versuchen aktiv Müll zu vermeiden, indem wir Mehrwegverpackungen benutzen. Den anfallenden Müll trennen wir – soweit möglich – korrekt. Größerer Müll (z. B. Pizzakartons oder Salatschalen) ist ausschließlich in extra dafür ausgewiesenen Mülltonnen zu entsorgen. Flaschen werden wieder mit nach Hause genommen, es sei denn, sie wurden in der Schule gekauft.

Aushänge

Aushänge in der Aula durch Schüler*innen oder Schulfremde sind grundsätzlich von der Schulleitung zu genehmigen.

Werbung / Vertrieb von Waren

Werbung und Vertrieb von Waren sind nur in besonderen Fällen nach ausdrücklicher Zustimmung der Schulleitung möglich.

Haftung

Die Schule haftet nicht für Beschädigungen oder Entwendungen von Eigentum von Schüler*innen (Kleider, Fahrräder, Bücher, private elektronische Geräte oder sonstige Wertgegenstände). Für das Verhalten der Schüler*innen tragen diese selbst oder deren Eltern bzw. Erziehungsberechtigte die volle Verantwortung und die zivilrechtliche Haftung. Insbesondere haften sie für absichtliche Beschädigungen von Schul- und Schüler*inneneigentum.

Für die Sporthalle, den Kraftraum, die Mensa, die Unterstufenbibliothek, den Oberstufenraum, die Fachräume und die Computerräume gelten gesonderte Nutzungsordnungen, die jeweils einen Teil der Hausordnung darstellen und von der Schulleitung zu genehmigen sind.

Die vorliegende Hausordnung wurde am 22.06.2022 von der Gesamtlehrerkonferenz beschlossen und am 12.07.2022 von der Schulkonferenz verabschiedet. Sie tritt mit dem Beginn des Schuljahres 2022/23 in Kraft.

Für Schulleitung und Kollegium

Für die Schüler*innen

Für die Eltern

Andreas Ramin
Petra Rüdebusch

Aylin Altinkaya,
Lukas Lauerbach

Oliver Hölzer,
Antonio Joachim

Schulleitung

Schülersprecher*innen

Elternbeiratsvorsitzende